

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2021-07-016</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	18.03.2022

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss VII-Etting	

**Vorsitzender, Mail mit verschiedenen Anregungen**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Zusammenhang mit der Thematik „Streuobstwiesen und Trockenrasenflächen“ hat das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation dem Umwelt- und Gartenamt ihre Vorschläge mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet.

1. Trotz intensiver Recherche, zuletzt bei einem gemeinsamen Ortstermin am 12.01.2022 zwischen Herrn Wenk, dem Vertreter des Umweltamtes, Herrn Hammer und Herrn Müller, beide BZA Etting, ließ sich die von Ihnen angesprochene Streuobstwiese am Fort nicht ausfindig machen. Unverständlich erscheint, dass der Gartenbauverein seinerzeit eine Obstwiese gepflanzt haben soll, wenn kein Interesse an der Nutzung bestand. Im Hinblick auf diese Fläche wäre es zielführend, wenn Sie die angesprochene Fläche näher bezeichnen könnten (Flur-Nr., Luftbildausschnitt o.ä.) bzw. die Fläche einem Vertreter unseres Amtes bzw. dem Gartenamt zeigen würden, das sich zum Baumschnitt bereit erklärt hat.
2. Der Eindruck, dass die Trockenrasen- und Magergrasfläche am Ochsenthomer Berg nicht gepflegt wird, ist unrichtig. Der Ochsenthomer Berg wird nach langer Brachezeit seit mehr als fünf Jahren von einem Schäfer mit einer Schaf- und Ziegenherde beweidet. Hinweis: Hier gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Probleme mit unberechtigt von Anwohnern abgelagertem Schnittgut in erheblicher Menge. Im letzten Jahr verendete eine Ziege, die Thujenschnitt und vergorenen Rasenschnitt gefressen hatte. Obwohl die direkten Anwohner vor einigen Jahren vom Umweltamt angeschrieben und aufgefordert wurden, dies zu unterlassen, ist keine Besserung festzustellen. Die flächige Aufdüngung infolge des verrottenden Materials sowie die Entsorgung von Bauschutt etc. in diesen Flächen stellt eine erhebliche Beeinträchtigung eines geschützten Biotops dar und ist per Gesetz verboten. Hier liegt das eigentliche Problem. Die Biotopflächen werden durch die Beweidung permanent weiterentwickelt. Ab Ende Januar dieses Jahres plant der Schäfer in Absprache mit dem Umweltamt die Entbuschung durch Entfernen des jüngeren Gehölzaufwuchses, den die Schafe und Ziegen nicht ausreichend verbissen haben.

Ein weiterer Punkt in der Sammelmail ist die Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Etting und Gaimersheim. Die Kraibergstraße geht an der Stadtgrenze von der Kreisstraße IN 6 in die Kreisstraße EI 9 über. Der Ausbauzustand, die geringe Fahrbahnbreite und die Fahrbahnunebenheiten auf dem

Streckenabschnitt der Kreisstraße IN 6 rechtfertigt eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h. Aus Sicherheitsgründen und bis zu einer Fahrbahnsanierung/-ausbau kann eine Höchstgeschwindigkeit von 100km/h in beiden Fahrtrichtungen auf diesem Abschnitt nicht angeordnet werden. Aufgrund des deutlich besseren Ausbauzustandes der Kreisstraße EI 9 besteht auf dieser keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h.

Zur Signalisierung an der Ettinger Straße/ IN20 kann Ihnen mitgeteilt werden, dass die Ampel voll verkehrsunabhängig betrieben wird und hierzu in allen Zufahrten und Spuren Detektoren das Verkehrsaufkommen erfassen und die Signalisierung entsprechend anpassen. Dies hat zur Folge, dass der angesprochene Grünpfeil bedarfsgerecht und nicht in jedem Umlauf geschaltet wird.

An gleicher Kreuzung wurde moniert, dass für den Linksabbieger in die Ettingerstraße links Signalgeber fehlen. Das Verkehrsmanagement teilt diese Meinung und steht bereits mit dem Tiefbauamt aufgrund der erforderlichen Tiefbauarbeiten im Kontakt.

Bezüglich Lärmbelästigungen durch Jugendliche am REWE-Parkplatz, die laut Mail im Jahr 2020 stattfanden, wird eine direkte Kontaktaufnahme mit der Marktleitung empfohlen oder die Polizei bei akuten Belästigungen zu kontaktieren.

Zum Thema Parkverhalten: öffentlich gewidmete Straßen unterliegen grundsätzlich dem Gemeingebrauch. Sprich: Jeder darf diese Straße benutzen, befahren und auch beparken – unabhängig davon, wo diese Person wohnt. Bei allen angesprochenen Bauvorhaben sind die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen worden.

gez.

Ulrich Schäpe  
Amtsleiter